

## AGB für Business-Kunden der GKM Gewerbekühlmöbel AG (B2B)

### 1. Geltung der AGB und Vertragsabschluss

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle über den Online-Shop und/oder Katalog der GKM Gewerbekühlmöbel AG (nachfolgend GKM) getätigten Bestellungen und abgeschlossenen Verträge (nachfolgend Bestellung).
- 1.2 Die AGBs des Bestellers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn der Besteller auf solche verweist. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 1.3 Die Bestellung stellt ein Angebot an die GKM zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Die Bestellung wird von der GKM schriftlich oder elektronisch bestätigt und der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Bestätigung beim Käufer eintrifft.

### 2. Angebote, Preise und Sonderangebote

- 2.1 Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt.
- 2.2 Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Ohne anders lautende Vereinbarung hat die Offerte eine Verbindlichkeit von 14 Tagen ab Versendung der Offerte. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.3 Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. Der Lieferant bestätigt die Annahme schriftlich per Fax oder E-Mail.
- 2.4 Wünscht der Kunde eine Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Lieferant innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Lieferant während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.
- 2.5 Für Sendungen im Wert von weniger als CHF 250.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 verrechnet.
- 2.6 Die Preise werden in CHF angegeben. Die Mehrwertsteuer und vorgezogene Recyclinggebühr wird hinzugerechnet. Versand- bzw. Transportkosten werden extra verrechnet.

### 3. Lieferbedingungen

- 3.1 Bestellungen und Lieferungen erfolgen innerhalb der Schweiz. Die Lieferung erfolgt solange Vorrat.
- 3.2 Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller angegebene Adresse bzw. Talbahnstation (Bordsteinkante).
- 3.3 Die GKM behält sich Preiszuschläge für Lieferungen, zusätzliche Dienstleistungen oder Termin- und Expresslieferungen ausdrücklich vor. Die Zusatzkosten werden auf der Auftragsbestätigung separat ausgewiesen. Sämtliche Kosten von Drittanbietern (z.B. Post) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 3.4 Die GKM setzt alles daran, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen und -terminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz oder dem Rücktritt der Bestellung. Vereinbarte Lieferfristen und -termine begründen keine Fixgeschäfte und werden von der GKM unter dem Vorbehalt normaler Materialbezugs-, Fabrikations- und Transportmöglichkeiten eingehalten.
- 3.5 Für Spezialtransporte (Stückgüter über 150 kg oder 1 m<sup>3</sup> Baumasse) hat der Besteller auf seine Kosten Hilfskräfte, Lifte oder Krananlagen zur Verfügung zu stellen.
- 3.6 Sämtliche Transporte innerhalb des Gebäudes gehen zulasten des Bestellers. Als Domizil gilt die vom Empfänger bezeichnete Stelle zu ebener Erde, z.B. Warenannahme, Spedition, Rampe, Lager, Werkstatt. Extraleistungen für Transporte über oder unter ebener Erde werden separat verrechnet.
- 3.7 Unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden, kann die GKM eine Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunden seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Kann oder will der Kunde die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abnehmen, kann die GKM sämtliche durch den Annahmeverzug entstehenden Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung stellen. Bei Nichtdurchführung des Auftrags aus vom Kunden zu vertretenden Gründen gelten 30% der Auftragssumme als Schadenersatz vereinbart. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass uns durch die Nichtdurchführung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der GKM bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass durch die Nichtdurchführung ein grösserer Schaden entstanden ist.
- 3.8 Ein freiwilliges Rückgaberecht (Recht, die bestellte Ware der GKM zurückzugeben) des Kunden besteht nicht.

### 4. Haftung und Garantie

- 4.1 Nutzen und Gefahr gehen von der GKM auf den Besteller über, wenn der Kaufgegenstand im Lager zur Versendung abgegeben wird. Wird die Versendung auf Begehren des Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die die GKM nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk oder Lager vorgesehenen Zeitpunkt auf den Besteller über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert. Liefert die GKM die Ware selber, so geht Nutzen und Gefahr im Zeitpunkt der Lieferung auf den Besteller über.
- 4.2 Der Besteller hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Festgestellte Mängel sind spätestens am fünften Tag nach Erhalt der Ware unter Angabe der konkreten Beanstandungen bei der Lieferantin schriftlich zu rügen. Beanstandungen wegen offensichtlicher Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Lieferung beim Transporteur geltend zu machen. Geht innert dieser Frist keine Mängelrüge bei der GKM ein, so gilt die Ware als genehmigt. Später erkannte versteckte Mängel sind sofort zu rügen.
- 4.3 Die GKM leistet Gewähr und haftet für mangelhafte Waren ausschliesslich gemäss den folgenden Bestimmungen:
- 4.4 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand 24 Monate. Sie beginnt ab Datum der Lieferung zu laufen.
- 4.5 Für zugesicherte Eigenschaften haftet die Lieferantin nur, wenn sie jene ausdrücklich und schriftlich bestätigt.
- 4.6 Die Gewährleistung entfällt, wenn die Schäden auf eine nicht fachgerechte Installation oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Der Besteller ist darüber informiert, dass die Installation durch eine Fachperson erfolgen muss.
- 4.7 Die Gewährleistung entfällt zudem, wenn der Besteller oder Dritte ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung der GKM Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensbegrenzung trifft und der GKM Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, die Ware übermässig beansprucht, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, sowie infolge anderer Gründe, die die GKM nicht zu vertreten hat, bleibt allein der Besteller verantwortlich. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Gewährleistungsansprüche gegen GKM stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

**4.8 Die GKM verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers alle Teile der Lieferungen, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich zu ersetzen. Die schadhaften oder unbrauchbaren Teile werden jedoch nur ersetzt, indem dem Besteller die ersetzten Teile zugestellt werden. Der Austausch der schadhaften Teile muss durch den Besteller auf eigene Kosten erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung für Kältemittel, Arbeitsleistung oder Fahrkosten. Die ausgewechselten fehlerhaften Teile gehen ins Eigentum der GKM über, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Wandelung oder Minderung ist ausgeschlossen.**

4.9 Die GKM schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen die GKM und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. Die GKM haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Insbesondere wird die Haftung für eingelagerte Kühlgüter ausdrücklich wegbedungen.

## 5. Zahlung

5.1 Die Zahlung (ohne Skontoabzug) ist auf folgende Arten möglich:

- Bezahlung per Vorkasse. Die Zahlung hat innerhalb von fünf Tagen zu erfolgen, ausser die Auftragsbestätigung sieht einen anderen Zahlungstermin vor.
- Zahlung per Kreditkarte. Akzeptiert werden alle gängigen Kreditkarten (Visa, Mastercard). Der Preis der Ware wird mit Abschluss der Bestellung dem Kreditkartenkonto belastet.
- Kauf auf Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt in diesem Fall 14 Tage nach Eingang der Rechnung. Bei Lieferungen über Fr. 500.- ist ein Viertel des Kaufpreises bei Vertragsabschluss, den Rest 14 Tage nach Lieferung zu überweisen. Diese Zahlungsoption steht nicht für alle Angebote zur Verfügung und setzt unter anderem eine positive Identitäts- und Bonitätsprüfung des Bestellers voraus.

5.2 Hält der Besteller den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins in der Höhe von 5% zu entrichten. Allfällig anfallende Mahn- und Inkassospesen sowie Betreibungsgebühren sind der GKM durch den Besteller zu ersetzen.

5.3 Die Verrechnung von Gegenforderungen ist nur zulässig, falls diese durch GKM anerkannt und akzeptiert sind, oder gerichtlich festgestellt wurden.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die GKM bleibt Eigentümerin der von ihr gelieferten Ware bis diese vollständig bezahlt ist. Der Besteller ermächtigt die GKM, die Eintragung des Eigentums im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

## 7. Haftung für die Online-Verbindungen

7.1 Die Kunden haben für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Die Kunden sollten in eigenem Interesse Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten.

7.2 Die GKM haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist.

7.3 Weiter haftet die GKM nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

## 8. Geistiges Eigentum

8.1 Sämtliche Rechte an der Website, dem Webshop sowie deren Inhalte stehen entweder im Eigentum der GKM oder wurden von Dritten an die GKM lizenziert. Daran bestehende Immaterialgüterrechte wie Urheberrechte, Markenrechte und andere geistige Eigentumsrechte stehen ausschliesslich der GKM bzw. den Lizenzgebern der GKM zu. Diese Inhalte dürfen von den Kunden nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Website bzw. des Webshops verwendet werden und dürfen ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der GKM im Übrigen weder heruntergeladen, kopiert, vervielfältigt, verbreitet, übermittelt, gesendet, vorgeführt, verkauft, lizenziert oder für sonstige andere Zwecke genutzt werden.

## 9. Rechtsanwendung und Gerichtsstand

9.1 Für diese AGB gilt schweizerisches Recht, namentlich die Regelungen des OR.

9.2 **Ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der GKM und dem Kunden ist **Sarnen**.